



Schulprogramm



Inhalt

Vorwort	5
Gesetzliche Grundlagen	6
1 Leitbild	7
Werte und Vorstellungen.....	7
Unterricht.....	7
Qualität, Entwicklung, Evaluation.....	7
Kommunikation und Zusammenarbeit.....	7
Schulführung.....	7
2 Organisation	8
2.1 Organisation der Schule.....	8
2.1.1 Kreisschule Röschenz.....	8
2.1.2 Schulstandort.....	8
2.1.3 Schulraum.....	8
2.1.4 Sicherheit.....	8
2.1.5 Krisen und Notfälle.....	8
2.1.6 Organigramm.....	9
2.1.7 Schulführung.....	9
2.1.8 Kreisschulrat.....	10
2.1.9 Schulleitung.....	10
2.1.10 Schulsekretariat.....	10
2.1.11 Lehrerinnen und Lehrer.....	10
2.1.12 Finanzen.....	10
2.1.13 Schulordnung.....	10
2.1.14 Disziplinarordnung.....	11
2.1.15 Absenzen der Kinder.....	11
2.1.16 Absenzen der Lehrpersonen.....	11
2.2 Organisation der Zusammenarbeit.....	11
2.2.1 Konvent.....	11
2.2.2 Pädagogische Teams.....	11
2.2.3 Unterrichtsteams.....	11
2.2.4 Arbeitsgruppen.....	11
2.2.5 Funktionsbeschreibungen.....	12
2.3 Organisation des Unterrichts.....	12
2.3.1 Klassenbildung.....	12
2.3.2 Pensen.....	12
2.3.3 Unterrichtszeiten / Blockzeiten.....	12
2.3.4 Stundenplan.....	12
2.4 Regelprozesse/Steuerung.....	12



2.4.1	Personalprozesse	12
2.4.2	Information und Kommunikation	13
2.4.3	Dienstweg	14
2.4.4	Datenschutz	14
2.4.5	Fotoaufnahmen von Schülerinnen und Schülern	14
2.4.6	Öffentlichkeitsarbeit	14
2.5	Personalführung	14
2.5.1	Mitarbeitergespräch (MAG)	14
2.5.2	Unterrichtsbesuch durch die Schulleitung	14
2.5.3	Umgang mit Qualitätsdefiziten	15
3	Pädagogik	16
3.1	Pädagogisches Konzept	16
3.1.1	Unterricht	16
3.1.2	Lehrplan	16
3.1.3	Kompetenzorientierung	16
3.1.4	Lernkultur	16
3.1.5	Gesundheitsförderung	16
3.1.6	Gleichstellung / Gender	16
3.1.7	Didaktik und Methodik der Mehrsprachigkeit	17
3.1.8	MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) 17	
3.1.9	ICT und Medien	17
3.1.10	Bibliothek	17
3.1.11	Pausenaufsicht	17
3.1.12	Schulreisen, Exkursionen, Projekttag/Projektwoche, Lager	17
3.1.13	Übrige Schulveranstaltungen	18
3.1.14	Schulergänzende Betreuungsangebote	18
3.2	Kooperation und Partizipation	18
3.2.1	Mitsprache der Schülerinnen und Schüler	18
3.2.2	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	18
3.2.3	Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen	19
3.2.4	Zusammenarbeit mit Behörden	19
3.3	Laufbahn	19
3.3.1	Übergänge und Übertritt	19
3.3.2	Übergang Kindergarten – Primarschule	19
3.3.3	Übertritt in die Sekundarschule	19
3.3.4	Standortgespräch	20
3.3.5	Beurteilung	20



3.3.6	Zeugnis	20
3.3.7	Promotion	20
3.4	Förderung	20
3.4.1	Grundangebot	20
3.4.2	Spezielle Förderung	21
3.4.3	Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern	22
3.4.4	Sonderschulung	22
4	Qualität	23
4.1	Schulentwicklung	23
4.2	Qualitätsmanagement	23
4.3	Personalentwicklung	23
4.4	Personalgesundheit	23
4.4.1	Weiterbildung der Lehrpersonen	23
4.4.2	Kollegiale Hospitation	23
4.4.3	Intervision	23
4.5	Interne Evaluation	23
4.5.1	Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler	23
4.5.2	Rückmeldung der Erziehungsberechtigten	24
4.5.3	Rückmeldung der Lehrpersonen	24
5	Mehrjahresplanung	25



Vorwort

Grundlage für das vorliegende Schulprogramm ist das Bildungsgesetz und die dazugehörigen Verordnungen, sowie der Lehrplan 21. Im Schulprogramm wird festgelegt, wie der Kindergarten und die Primarschule Röschenz/Roggenburg, nachfolgend Kreisschule Röschenz, ihren Bildungsauftrag erfüllen will. Das Schulprogramm enthält Grundsätze und richtet sich nach dem Leitbild und den lokalen Gegebenheiten. Es dient als Grundlage für die operative Arbeit der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Es regelt ebenso die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Behörden. Das Schulprogramm ist bei der Schulleitung einsehbar. Ziel ist es, dass das Schulprogramm im Schuljahr 2020/ 2021 via Homepage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Die untergeordneten Konzepte, Reglemente, Merkblätter und Formulare sind im Organisationshandbuch abgelegt und nicht öffentlich zugänglich.

Das Schulprogramm wurde unter der Führung der Schulleitung erarbeitet, speziell der pädagogische und der organisatorische Teil grösstenteils im Team entwickelt. Das Schulprogramm wurde vom Konvent und dem Kreisschulrat genehmigt.



Gesetzliche Grundlagen

Das Schulprogramm basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Bildungsgesetz Baselland

https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640/versions/1345

Lehrplan Volksschule Baselland Kindergarten und Primarschule

<https://bl.lehrplan.ch/>

Verordnung Kindergarten und Primarschule

https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/641.11/versions/1591

Dekret zum Personalgesetz

http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/150.1

Verordnung über die Schulische Laufbahn

https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/640.21/versions/1826

Datenschutzgesetz

http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/162



1 Leitbild

Das vorliegende Leitbild der Kreisschule Röschenz wurde im Schuljahr 2017/2018 von den Lehrerinnen und Lehrern erarbeitet. Es beschreibt die Ziele der Kreisschule, nach welchen sie sich in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ausrichten will.

Werte und Vorstellungen

Wir sind eine Schule, die von Achtsamkeit geprägt ist.

Wir nehmen das Kind in seiner Einzigartigkeit wahr-zusammen sind wir eine Gemeinschaft.

Unterricht

Wir bringen einander Respekt und Wertschätzung entgegen.

Wir unterstützen eigenverantwortliches und selbständiges Lernen.

Qualität, Entwicklung, Evaluation

Wir Lehrpersonen bilden uns bedürfnis- und kompetenzorientiert weiter.

Wir fördern die Entwicklung unserer Schule durch Reflexion und mittels einer offenen Feedbackkultur.

Kommunikation und Zusammenarbeit

Wir pflegen im Team einen direkten Austausch miteinander.

Wir sind in stetigem Kontakt mit Eltern und Behörden.

Wir sind eine offene Dorfschule.

Schulführung

Wir haben eine Schulleitung, die unsere Schule zum Wohle aller Beteiligten führt.



2 Organisation

2.1 Organisation der Schule

2.1.1 Kreisschule Röschenz

Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird der Kindergarten und die Primarschule als Kreisschule geführt. Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Röschenz und Roggenburg besuchen die Schule in Röschenz.

2.1.2 Schulstandort

Das Schulhaus steht am Dorfrand, an der Fluhstrasse 66 in Röschenz. Zur Schulanlage gehören das Schulhaus, der Turnhallentrakt inklusive Aula, der Pausenplatz und die Aussensportanlage. Der Kindergarten befindet sich in der Dorfmitte, am Pfarrweg 4, im Mehrzweckgebäude Dreiklang in Röschenz.

2.1.3 Schulraum

Klassenzimmer

Jeder Klasse steht ein modernes Klassenzimmer mit Wandtafel, Visualizer und Bildschirm zur Verfügung.

Förderzimmer

Für den Förderunterricht (ISF, FU, BBF, DaZ) stehen entsprechende Zimmer zur Verfügung.

Werken textil und nicht textil

Im Schulhaus gibt es einen Werkraum für das nicht textile Werken und ein Handarbeitszimmer für das textile Werken.

Bibliothek

Im Schulhaus gibt es eine Bibliothek, die die Schülerinnen und Schülern während dem Unterricht mit einer Lehrperson besuchen.

Turnhalle

Zur Kreisschule Röschenz gehört eine Turnhalle. Diese befindet sich in einem separaten, mit dem Schulhaus verbundenen, Trakt.

Aula

Im Turnhallentrakt befindet sich auch der Mehrzweckraum der Gemeinde. Dieser Mehrzweckraum wird von der Kreisschule Röschenz als Aula und Musiksaal genutzt.

Lehrerinnenzimmer

Für die Lehrpersonen steht ein Vorbereitungs- und Aufenthaltsraum zur Verfügung.

2.1.4 Sicherheit

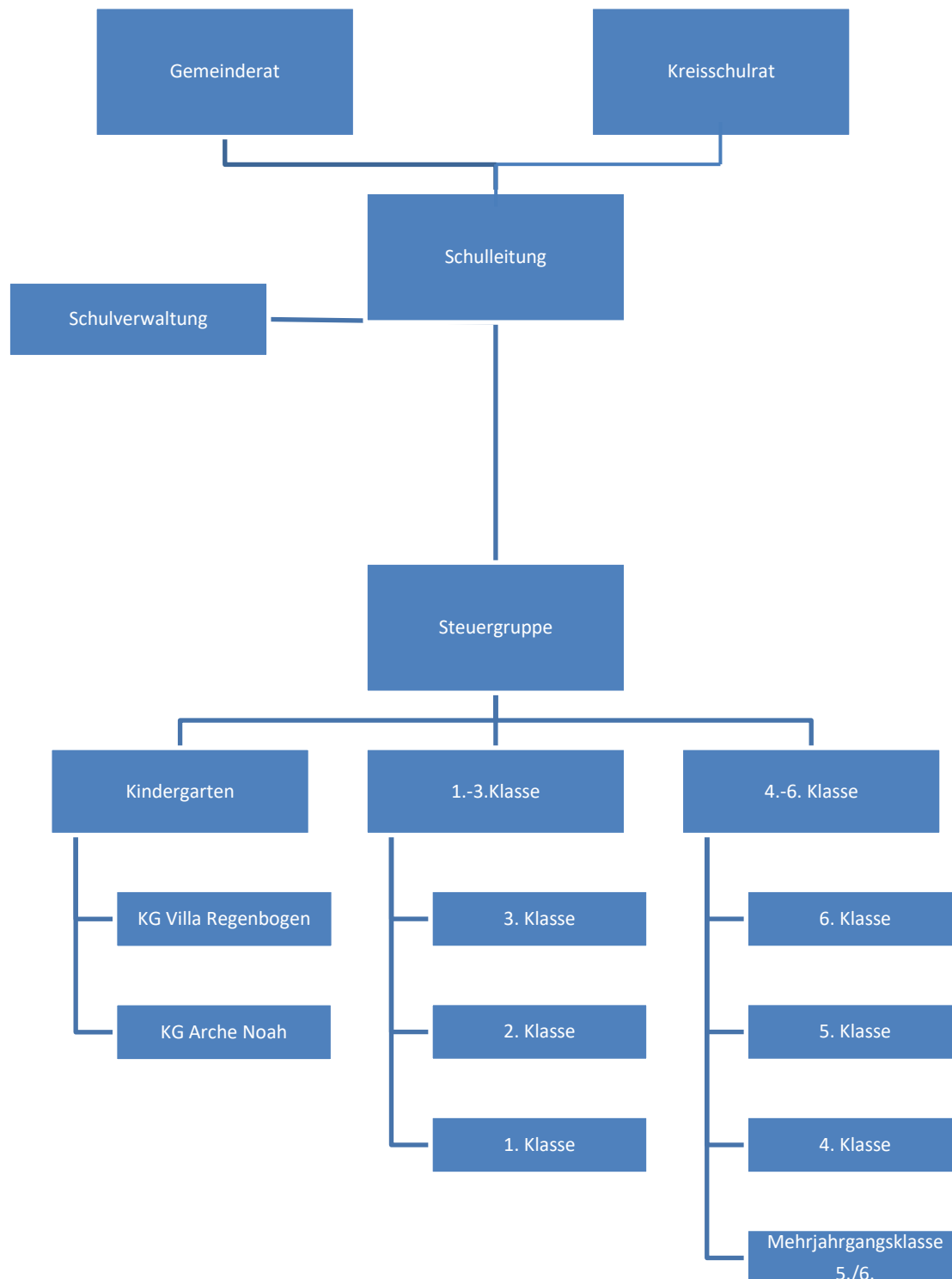
Das Schulhaus ist mit einer Brandmeldeanlage mit integriertem Amokalarmsystem ausgestattet. Ausserdem hat es auf dem Schulhausareal einen Defibrillator mit integriertem Notrufsystem. Einmal im Jahr wird ein Probealarm ausgelöst und das Evakuierungsszenario geübt. (siehe Organisationshandbuch: Sicherheitskonzept)

2.1.5 Krisen und Notfälle

Krisensituationen und Notfälle sind Situationen, in denen das körperliche oder seelische Wohlbefinden von Lernenden und Lehrpersonen verletzt ist oder droht verletzt zu werden. Für Krisensituationen und Notfälle bedarf es einer besonderen Notfall-Organisation, welche bestmöglich auf die jeweilige Situation angepasst ist. Im Weiteren bedarf es einer sorgfältigen Kommunikation, damit nicht zusätzlicher Schaden entsteht. (siehe Organisationshandbuch: Krisenkonzept)



2.1.6 Organigramm



2.1.7 Schulführung

Schulen sind teilautonome, geleitete Organisationen. Sie sind verantwortlich für das Erreichen der Bildungsziele. Ein unterstützender Gemeinderat, ein aufgeschlossener Kreisschulrat, eine engagierte Schulleitung und ein kooperatives Kollegium ermöglichen das Erreichen der gemeinsamen Ziele. Die Schulführung besteht aus dem Kreisschulrat (strategische Führung) und der Schulleitung (operative Führung).



2.1.8 Kreisschulrat

Der Kreisschulrat ist eine gewählte Behörde mit Mitgliedern aus den Gemeinden Röschenz und Roggenburg. Er ist für die strategische Ausrichtung der Kreisschule, sowie für die interne Evaluation verantwortlich. Er genehmigt das Schulprogramm und verabschiedet das Schulbudget. Der Kreisschulrat wählt die Schulleitung und die unbefristet angestellten Lehrpersonen. Der Präsident des Kreisschulrates führt regelmässig mit der Schulleitung ein MAG. Der Kreisschulrat trifft sich regelmässig mit der Schulleitung und der Vertretung aus dem Lehrpersonenteam zu Sitzungen. (siehe Organisationshandbuch: Kreisschulratsreglement)

2.1.9 Schulleitung

Die Schulleitung führt die Kreisschule in pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Belangen nach Vorgaben des Bildungsgesetzes und dessen Verordnungen. Die Schulleitung führt kooperativ, innovativ und kommunikativ. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Schulbetrieb und die Qualität der Kreisschule. Die Schulleitung definiert die wichtigsten Aufgaben mittels Prozessabläufen, Reglementen, Konzepten und Merkblätter und dokumentiert dieses im Organisationshandbuch. Die Schulleitung unterstützt und berät den Kreisschulrat und ist verantwortlich für die operative Leitung der Kreisschule.

Die Schulleitung wird in organisatorischen Belangen durch Lehrpersonen unterstützt, die Verantwortung für eine spezielle Aufgabe (Informatik, Konvent, Schulmaterial) tragen.

2.1.10 Schulsekretariat

Das Schulsekretariat unterstützt die Schulleitung und ist für Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung und für die Bevölkerung die allgemeine Kontaktinstanz in administrativen Anliegen. (siehe Organisationshandbuch: Pflichtenheft Schulsekretariat)

2.1.11 Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer führen ihre Klassen nach den Vorgaben des kantonalen Lehrplans. Sie sind verantwortlich für den Unterricht und die Beratung, Förderung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitung begünstigt durch organisatorische Massnahmen die Zusammenarbeit der Lehrpersonen. Die Kooperation unter den Lehrpersonen soll der Pflege der Schulkultur und der Entwicklung des eigenen Unterrichts dienen. Dazu steht den Lehrpersonen Zeit im Rahmen ihres Jahresarbeitsauftrages zur Verfügung. Motivation, Selbstverantwortung und Organisationsgeschick stellen elementare Bausteine einer professionellen Lehrerkompetenz dar und sind für die Kreisschule wichtig.

2.1.12 Finanzen

Der Kreisschule steht jährlich ein definiertes Schulbudget zur Verfügung. Das Erstellen des Budgets, die finanzielle Aufsicht und die Schulrechnung liegen in der Verantwortung der Schulleitung. Die Schulleitung stellt in Absprache mit den Lehrpersonen das Schulbudget zusammen und legt es dem Kreisschulrat zur Genehmigung vor. Nach Genehmigung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung können die gutgesprochenen Mittel genutzt werden.

2.1.13 Schulordnung

Alle Schulbeteiligten der Kreisschule respektieren und tolerieren sich gegenseitig. Ein friedliches Zusammenleben ist wichtig. Alle Lehrpersonen tragen die Mitverantwortung für die Einhaltung der Regeln. (siehe Organisationshandbuch: Schulhausordnung)



2.1.14 Disziplinarordnung

Die Disziplinarordnung bildet die Rahmenbedingungen für einen geregelten Schulbetrieb an der Kreisschule Röschenz. Darin sind Wege und Massnahmen bei Regelverstössen festgehalten. (siehe Organisationshandbuch: Disziplinarordnung)

2.1.15 Absenzen der Kinder

Der Besuch des Kindergarten- und Schulunterrichts ist obligatorisch.

Bei Dispensationen, die ärztlich verordnet sind, passt die Lehrperson bei Bedarf den Unterricht für das beeinträchtigte Kind an.

Wer am Unterricht nicht teilnehmen kann, wird von den Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn abgemeldet.

Schülerinnen und Schüler können auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten befristet vom Schulbesuch beurlaubt werden. (siehe Organisationshandbuch: Absenzenordnung)

2.1.16 Absenzen der Lehrpersonen

Der Urlaub einer Lehrperson wird gemäss der Verordnung zum Personalgesetz gehandhabt.

Bei Krankheit einer Lehrperson wird, wenn möglich, ab dem ersten Krankheitstag eine Stellvertretung eingesetzt. Der Unterricht am Vormittag ist für die Schülerinnen und Schüler garantiert. Ist keine Stellvertretung möglich, kann den Kindern am Nachmittag freigegeben werden. Schülerinnen und Schüler, die nicht zu Hause betreut werden können, werden in anderen Klassen aufgenommen.

2.2 Organisation der Zusammenarbeit

2.2.1 Konvent

An der Kreisschule finden in regelmässigen Abständen Sitzungen der Lehrpersonen, der sogenannte Konvent, statt. Der Konvent ist das oberste Organ der Mitsprache der Lehrpersonen und beinhaltet Themen der gesamten Kreisschule. Der Konvent wird von der Konventsleitung, bestehend aus Lehrpersonen, organisiert und geleitet. Zweimal im Jahr findet ein obligatorischer Gesamtkonvent statt, in dem alle Schulbeteiligten anwesend sind. (siehe Organisationshandbuch: Konventsreglement)

2.2.2 Pädagogische Teams

Teamarbeit ist eine Voraussetzung für gute Schularbeit an der Kreisschule Röschenz. Die pädagogischen Teams treffen sich regelmässig und organisieren gegenseitige Hospitationsbesuche, beraten sich im Rahmen der Intervention oder tauschen sich zu den Themen der aktuellen Schulentwicklung aus. (siehe Organisationshandbuch: pädagogische Teams)

2.2.3 Unterrichtsteams

Regelmässig treffen sich die Lehrpersonen der Klassen- und Stufenteams um gemeinsam den Unterricht vor- und nachzubereiten. Gemeinsam werden Projekte und Anlässe geplant und stufen- oder fachspezifische Themen entwickelt.

2.2.4 Arbeitsgruppen

An der Kreisschule gibt es verschiedene Arbeitsgruppen, die aus Lehrpersonen der Kreisschule bestehen. Bei der Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe wird auf eine ausgeglichene Vertretung der Lehrpersonen von Kindergarten, Primarschule und Fachlehrpersonen Wert gelegt. Die Arbeitsgruppen planen Schulanlässe während dem Schuljahr oder unterstützen die Schulleitung. An der Kreisschule besteht eine



Steuergruppe, welche die Schulleitung in Fragen der Schulentwicklung und der Qualitätssicherung berät.

2.2.5 Funktionsbeschreibungen

Für jede Arbeitsgruppe besteht eine Funktionsbeschreibung. Diese regelt die funktionsbezogene Stellung, die Aufgabe, sowie die Kompetenzen. Die Funktionsbeschreibungen werden durch die Schulleitung definiert und dem Konvent zur Stellungnahme vorgelegt. (siehe Organisationshandbuch: Funktionsbeschreibungen)

2.3 Organisation des Unterrichts

2.3.1 Klassenbildung

Die Klassenbildung erfolgt aufgrund der Schülerinnen- und Schülerprognosen und orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen. Die Schulleitung ist aus pädagogischen Gründen bemüht ausgeglichene Klassen zu bilden. Es können Mehrjahrgangsklassen gebildet werden.

2.3.2 Pensen

Die Pensen der Lehrpersonen richten sich nach den Klassenbildungszahlen. Pensenwünsche für das kommende Schuljahr werden von der Schulleitung rechtzeitig entgegengenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

2.3.3 Unterrichtszeiten / Blockzeiten

Die Kreisschule Röschenz führte im Schuljahr 2015/2016 die umfassenden Blockzeiten für den Kindergarten und die Primarschule ein. Der Unterricht beginnt für alle Schülerinnen und Schüler um 08.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr.

Kindergarten

Im Kindergarten beginnt der Morgen mit einer Einlaufzeit von 08.00 bis 08.30 Uhr und beinhaltet dann 4 Lektionen à je 45 Minuten.

Am Nachmittag beginnt der Unterricht um 13.45 Uhr und endet um 15.45 Uhr. An einem Nachmittag pro Woche findet der Unterricht in Jahrgangsklassen statt.

Primarschule

In der Primarschule ist der Morgen aufgeteilt in eine Eingangslektion von 8.00 bis 8.27 Uhr und beinhaltet dann 4 Lektionen à je 45 Minuten.

Am Nachmittag beginnt der Unterricht um 13.45 Uhr und endet je nach Klassenstundenplan.

2.3.4 Stundenplan

Nach Genehmigung der Klassenbildung können die Stundenpläne gelegt werden. Nach Möglichkeit werden die Stundenpläne gemeinsam mit den Lehrpersonen an einer speziellen Stundenplansitzung erarbeitet. Die Kreisschule ist bemüht die Stundenpläne so früh wie möglich (ca. ein Monat vor den Sommerferien) den Erziehungsberechtigten abzugeben.

2.4 Regelprozesse/Steuerung

2.4.1 Personalprozesse

2.4.1.1 Personalplanung

Die Personalplanung erfolgt aufgrund der bewilligten Klassenbildung. Die Schulleitung holt zur Pensenplanung die Pensenwünsche der Lehrpersonen schriftlich mittels Formular ein. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Pensen und den diesbezüglichen



Wünschen der Lehrpersonen plant die Schulleitung die Pensenzuteilung. (siehe Organisationshandbuch: Pensenwünsche)

2.4.1.2 Personalrekrutierung

Können nicht alle Pensen intern besetzt werden, wird für das zu besetzende Pensum von der Schulleitung eine Stellenausschreibung getätigt. Die Personalrekrutierung wird durch die Schulleitung geführt und durch den Kreisschulrat mit der Wahl abgeschlossen. Die Schulleitung und der Kreisschulrat legen bei der Auswahl von Mitarbeitenden besonderen Wert auf berufliche Qualifikation, Teamfähigkeit und Engagement.

2.4.1.3 Personaleinführung

Eine neue Lehrperson soll im Team unterstützt werden. Jede neueintretende Lehrperson erhält dazu eine Kollegin oder einen Kollegen zugeteilt. Die Begleitung bietet so niederschwellig Unterstützung an. Jede neue Lehrperson wird nach Möglichkeit im Rahmen der Schulschlussfeier offiziell begrüsst. (siehe Organisationshandbuch: Personaleinführungskonzept)

2.4.1.4 Austritte

Tritt eine Lehrperson aus, führt die Schulleitung ein Austrittsgespräch und schreibt ein Arbeitszeugnis. Die austretende Lehrperson wird an der Kindergarten-/ Schulschlussfeier offiziell verabschiedet.

2.4.2 Information und Kommunikation

Die Kommunikation hat einen hohen Stellenwert und ist wesentlicher Bestandteil unserer Schulkultur. Die Kreisschule Röschenz legt grossen Wert auf Transparenz und einen direkten Austausch mit allen Beteiligten.

Informationen sollen ziel- und sachgerecht formuliert sein, Transparenz und Vertrauen schaffen. Dies gilt auf allen Ebenen, für alle Schulbeteiligten und für die Kommunikation nach innen und aussen. Personalangelegenheiten unterliegen der Diskretion, wie auch alle Angaben über die Schülerinnen und Schüler. Es wird ein sorgfältiger Umgang mit Daten gepflegt.

2.4.2.1 Informations- und Kommunikationsmittel

Die Kreisschule Röschenz erstellt jährlich eine aktuelle Schulbroschüre, welche zur Aufbewahrung für die Erziehungsberechtigten gedacht ist und die wichtigsten Informationen der Kreisschule enthält.

Die Schulleitung verfasst ab dem Schuljahr 2019/2020 viermal jährlich zuhause der Erziehungsberechtigten einen Quartalsbrief mit aktuellen schulelevanten Themen.

Die Kreisschule hat die Möglichkeit in den beiden Dorfzeitungen Berichte zu Schulanlässen zu publizieren. Alle Berichte müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Die Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten ihrer Klasse in eigener Verantwortung über besondere Anlässe. Briefe zu Schulausflügen müssen der Schulleitung als Kopie zugestellt werden.

Die Schulleitung informiert die Lehrpersonen einmal monatlich via Newsletter über aktuelle kantonale und schulinterne Neuigkeiten.

Die Schulleitung und das Sekretariat sind darauf angewiesen, moderne Kommunikationswege benutzen zu können. Daher ist es notwendig, dass jede Lehrperson durch E-Mail erreichbar ist. Es wird erwartet, dass jede E-Mail innerhalb von 48 Stunden gesichtet und wenn nötig beantwortet wird (ausgenommen



Schulferien). Die Schulleitung ist bemüht, die «Mailflut» auf das Wesentliche zu beschränken. (siehe Organisationshandbuch: Kommunikationskonzept)

2.4.3 Dienstweg

Die Kreisschule Röschenz legt grossen Wert auf Transparenz und einen direkten Austausch mit allen Beteiligten. Erziehungsberechtigte werden darauf aufmerksam gemacht, den Dienstweg einzuhalten. Das heisst, die in einer Sache betroffene Lehrperson wird direkt angesprochen. Sollte keine gemeinsame Einsicht erreicht werden, können Erziehungsberechtigte an die Schulleitung gelangen. Als letzte Instanz kann der Kreisschulrat einbezogen werden.

2.4.4 Datenschutz

Persönliche Angelegenheiten unterliegen der Diskretion. Es wird ein sorgfältiger Umgang mit den Daten gepflegt. Dies betrifft den Umgang mit Informationen und Daten in der Arbeit des Kreisschulrats, der Schulleitung, der Lehrpersonen, der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler. Daten, welche der positiven Weiterentwicklung des Kindes dienen, dürfen seit August 2016 (Bildungsgesetz BL 640, §4a-4c) weitergegeben werden. Zur Weitergabe von vollständigen Berichten abklärender Fachstellen holt die Kreisschule vorab mittels Formular das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein. (siehe Organisationshandbuch: Einverständniserklärung zum Kontakt mit Fachpersonen)

2.4.5 Fotoaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Kinder und Klassen sind beliebte Fotosujets. In der eigenen Klasse können Fotoaufnahmen (Schulreisen, Lager etc.) gemacht werden, wenn diese nicht an Dritte weitergegeben werden. Hier wird von einer stillschweigenden Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler ausgegangen. Werden die Bilder intern (im Schulhaus etc.) oder extern (Dorfzeitung, Homepage etc.) verwendet, wird für jedes Kind bei Schuleintritt die Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt. (siehe Organisationshandbuch: Einverständniserklärung zur Verwendung von Bildmaterial)

2.4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Kreisschule Röschenz pflegt regelmässig den Kontakt zur Bevölkerung von Röschenz und Roggenburg. Ende des Schuljahres findet die öffentliche Schulschussfeier statt.

2.5 Personalführung

2.5.1 Mitarbeitergespräch (MAG)

Jährlich führt die Schulleitung mit den Lehrpersonen und der Schulsekretärin/dem Schulsekretär ein MAG. Das Gespräch wird als Standort- und Perspektivengespräch, aber auch als Qualifikationsgespräch geführt. Am Gespräch werden Ziele für das kommende Schuljahr vereinbart und festgehalten. Im darauffolgenden MAG werden die Ziele überprüft und neue Ziele definiert. Die Beteiligten bereiten sich mittels Formular auf das MAG vor. (siehe Organisationshandbuch: Mitarbeitergespräch)

2.5.2 Unterrichtsbesuch durch die Schulleitung

Die Lehrpersonen werden einmal jährlich durch die Schulleitung im Unterricht besucht. Die Schulleitung kündigt den Unterrichtsbesuch an und kann ihn unter ein bestimmtes Beobachtungsthema stellen. Die Schulleitung formuliert die gewonnenen Eindrücke schriftlich, anschliessend findet ein Feedbackgespräch dazu statt. Es können verbindliche Vereinbarungen getroffen werden.



2.5.3 Umgang mit Qualitätsdefiziten (in Arbeit)



3 Pädagogik

3.1 Pädagogisches Konzept

Die Kreisschule Röschenz ist eine überschaubare Dorfschule mit rund zehn Klassen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Kreisschule vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Das pädagogische Konzept umfasst Regelungen, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben werden.

3.1.1 Unterricht

Schülerinnen und Schüler sind eigenständige Persönlichkeiten. Die Kreisschule Röschenz hilft, Schülerinnen und Schüler zu selbstbewussten und toleranten Menschen zu erziehen, selbständig zu arbeiten und zu handeln, sowie Verantwortung für ihr Tun und das Lernen zu übernehmen.

3.1.2 Lehrplan

Die Kreisschule Röschenz unterrichtet nach dem Lehrplan Volksschule Basellandschaft auf der Basis des Lehrplans 21. Für die fachliche und überfachliche Umsetzung des Lehrplans ist die jeweilige Lehrperson verantwortlich. Sie trifft eine sinnvolle Selektion der zu bearbeitenden Kompetenzen, die über die vorgegebenen Unterrichtsinhalte hinausgehen.

3.1.3 Kompetenzorientierung

(in Arbeit)

3.1.4 Lernkultur

Die Kreisschule Röschenz pflegt eine Lernkultur welche die Verschiedenartigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Es werden Lernanlässe kreiert, welche dem unterschiedlichen Lern- und Leistungsstand, der Experimentier- und Entdeckungsfreude Rechnung tragen. Die Lehrperson nutzt verschiedene Lernformen zur Gestaltung des Unterrichts. Durch die Planung und Rhythmisierung schafft sie eine positive Arbeitsatmosphäre und fördert das selbständige Lernen.

3.1.5 Gesundheitsförderung

Die Kreisschule Röschenz unterstützt die geistige, seelische, soziale und körperliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Es werden Voraussetzungen geschaffen, die allen eine optimale Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen. An der Kreisschule Röschenz besteht eine Arbeitsgruppe Prävention, die sich mit folgenden Schwerpunkten befasst:

- Konsum (z.B. Umgang mit Medien)
- Soziales (z.B. gewaltfreie Kommunikation)
- Umwelt (z.B. Recycling)
- Gesundheit (z.B. Znüni)

3.1.6 Gleichstellung / Gender

Die Kreisschule Röschenz fördert die Gleichberechtigung beider Geschlechter. Die Lehrpersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren ihr eigenes Rollenverhalten. Sie sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler auf vorhandene Stereotypen und machen ihnen bewusst, dass es sich um Verallgemeinerungen handelt. Die Lehrpersonen anerkennen, dass Mädchen und Knaben sich unterschiedlich entwickeln.

Die Unterrichtsthemen werden so gewählt, dass sich sowohl Mädchen als auch Knaben damit identifizieren können. Gruppenbildungen werden geschlechtergetrennt



oder geschlechtergemischt organisiert. Im Sprachgebrauch achten die Lehrpersonen sowohl mündlich als auch schriftlich auf eine geschlechtergerechte Sprache.

3.1.7 Didaktik und Methodik der Mehrsprachigkeit

Die Fremdsprachen werden ganz im Sinne der Mehrsprachendidaktik gepflegt. Alle Lehrpersonen, welche Französisch oder Englisch unterrichten, sind in den entsprechenden Fächern speziell geschult.

3.1.8 MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)

Die Kreisschule Röschenz fördert den naturwissenschaftlichen Unterricht, in dem sie die Ganzheitlichkeit des Unterrichtens und das Prinzip des exemplarischen Lernens fördert. Dabei hat das forschend-entwickelnde Lernen seinen Platz im Unterricht. Die Kreisschule hat schulinterne Abmachungen getroffen, in welchen Klassenstufen bestimmte Themen bearbeitet werden. (siehe Organisationshandbuch: Merkblatt NMG)

3.1.9 ICT und Medien

Seit dem Schuljahr 2017/2018 besetzt die Kreisschule Röschenz ein eigenes ICT-Konzept, welches Ziele und Inhalte der schulischen Medienbildung festhält und die Nutzung von digitalen Medien als Informations- und Kommunikationsinstrument im Schulteam und zur Kommunikation im schulischen Umfeld klärt. (siehe Organisationshandbuch: ICT Konzept)

3.1.10 Bibliothek

Die Leseförderung ist wichtiger Bestandteil des Unterrichts. Deshalb besitzt die Kreisschule Röschenz eine Schulbibliothek in einem dafür eingerichteten Raum. Die Bibliothek bietet Bücher und Medien für Kindergartenkinder und für Schülerinnen und Schüler bis zur 6. Klasse. Der Bibliotheksbesuch erfolgt regelmässig mit einer Lehrperson während der Unterrichtszeit. An der Kreisschule Röschenz besteht eine Arbeitsgruppe Bibliothek, die sich um den Unterhalt und die Organisation kümmert. (siehe Organisationshandbuch: Bibliothekskonzept)

3.1.11 Pausenaufsicht

Jeden Morgen verbringen die Schülerinnen und Schüler die grosse Pause auf dem Pausenplatz. Diese dient dem Znüniessen und dem freien Spiel. Die Lehrpersonen übernehmen die Pausenaufsicht. Sie sind Aufsicht- und Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler.

3.1.12 Schulreisen, Exkursionen, Projekttag/Projektwoche, Lager

Schulreisen, Exkursionen, Projekte, Projektwochen und Lager dienen als sozial- und fachkompetenzsteigernde Bereicherung des Unterrichts und werden vom Kreisschulrat sehr begrüsst und von beiden Gemeinden finanziell unterstützt. Auch von den Erziehungsberechtigten können Beiträge erhoben werden.

Schulreise

Alle Klassen gehen einmal im Jahr auf eine Schulreise. Bei einer Schulreise muss kein Zusammenhang zum Unterricht bestehen. Die Schulreise findet in der Regel im Klassenverband statt, es ist aber auch möglich, dass mehrere Klassen zusammen den Anlass durchführen.

Exkursionen

Exkursionen können zu allen Themen des Unterrichts durchgeführt werden und sind im Sinne einer Veranschaulichung und Vertiefung zu verstehen.

Projekttag/Projektwoche



Projekttage können in den Schulalltag integriert werden. Für die Projektwoche steht maximal eine Woche zur Verfügung welche unter einem bestimmten Thema steht. Die Projektwoche findet im 1. Zyklus statt.

Lager

Die Kreisschule Röschenz kennt zwei Schullager. Das Sommerlager wird im 1. Zyklus, das Schneesportlager im 2. Zyklus durchgeführt.

3.1.13 Übrige Schulveranstaltungen

Durchs Jahr verteilt finden diverse Schulveranstaltungen statt. Diese Anlässe sind klassenübergreifend oder gesamtschulisch organisiert. Die Termine werden in der Schulbroschüre oder im Jahresprogramm des Kindergartens publiziert.

3.1.14 Schülergänzende Betreuungsangebote

Hausaufgabenlektion

Ab dem Schuljahr 2019/2020 haben die Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse die Möglichkeit einen Teil ihrer Hausaufgaben im betreuten Rahmen in der Schule zu erledigen. Die Teilnahme an dieser Hausaufgabenlektion erfordert vor Beginn des Schuljahrs eine Anmeldung mittels Formular. (siehe Organisationshandbuch: Konzept Betreute Hausaufgaben Lektionen an der Kreisschule; Anmeldung Hausaufgabenlektion)

Mittagstisch

Die Einwohnergemeinde Röschenz ist verantwortlich für die Organisation des Mittagstisches. Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse können an ausgewählten Wochentagen den betreuten Mittagstisch besuchen. Dieses Angebot wird von den Erziehungsberechtigten finanziell mitgetragen. Die Anmeldung erfolgt mittels Formular und wird vor den Sommerferien durch die Kreisschule Röschenz verteilt. (siehe Organisationshandbuch: Anmeldung Mittagstisch)

3.2 Kooperation und Partizipation

3.2.1 Mitsprache der Schülerinnen und Schüler

(in Arbeit)

3.2.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zusammen mit den Erziehungsberechtigten unterstützen die Lehrpersonen die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Kommunikation von Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen ist geprägt von Respekt und Vertrauen. Das Wohl des Kindes steht im Zentrum. Für einen erfolgreichen Weg durch die Schullaufbahn ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule unabdingbar.

Kontakte zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten finden regelmässig statt und beinhalten die Entwicklung, die Leistung, die Arbeitshaltung und das Verhalten des Kindes. Diese Gespräche finden auf Einladung der Lehrpersonen statt, können aber auch durch die Erziehungsberechtigten initiiert werden. Weitere mögliche Formen der Zusammenarbeit sind Elternabende, Standortgespräche, Telefonate und Elternanlässe. Zu Beginn des Schuljahres findet in jeder Klasse ein Informationsabend für die Erziehungsberechtigten statt. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit sich aktiv am Schulalltag zu beteiligen, wie zum Beispiel an Schulanlässen oder mit Schulbesuchen.

Die Schulleitung kann bei einem Elterngespräch von den Lehrpersonen beigezogen werden. Andererseits kann die Schulleitung selbst zu einem Gespräch einladen. Sind die Erziehungsberechtigten mit einer Entscheidung der Lehrperson nicht einverstanden, können diese die Schulleitung beiziehen.



3.2.3 Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler aus der 6. Klasse werden von der Sekundarschule zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Ebenfalls werden die Lehrpersonen über das Übertrittsverfahren informiert. Ein Erstkontakt mit der zukünftigen Klassenlehrperson findet noch vor den Sommerferien, entweder in der Sekundarschule oder in der Primarschule, statt. Die Dokumentenmappe wird am Ende der Primarschulzeit den Schülerinnen und Schülern übergeben. Nach dem Übertritt findet ein Austausch mit den Sekundarschulen statt.

3.2.4 Zusammenarbeit mit Behörden

Die Kreissschule Röschenz pflegt die Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, wie dem Gemeinderat, dem Kreisschulrat und den kantonalen Konferenzen. Vertretungen aus dem Kollegium nehmen regelmässig an den Kreisschulratssitzungen und den Konferenzen teil und bringen Anliegen aus dem Kollegium ein.

3.3 Laufbahn

3.3.1 Übergänge und Übertritt

Seit der Einführung des Lehrplans 21 sind zwei Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule obligatorisch. Die Volksschule unterteilt sich in drei Zyklen.

1. Zyklus: 1. Kindergarten bis 2. Primarschuljahr
2. Zyklus: 3. Primarschuljahr bis 6. Primarschuljahr
3. Zyklus: 7. Sekundarschule bis 9. Sekundarschule

In der Kreissschule Röschenz erfolgt ein Lehrpersonenwechsel in der Regel nach dem Kindergarten und nach der 3. Klasse.

Vom Kindergarten bis ins sechste Primarschuljahr wird ein Laufordner geführt. Dieser dient der Lehrperson als Orientierung der bereits behandelten Unterrichtsthemen, Exkursionen und Projekte.

3.3.2 Übergang Kindergarten – Primarschule

Der Besuch der zwei Kindergartenjahre ist für alle Kinder obligatorisch. Der Kindergarten gehört zum ersten Zyklus und zählt somit zur Primarschule.

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarschule wird durch verschiedene Anlässe gepflegt.

Im Januar findet für die Erziehungsberechtigten eine Informationsveranstaltung zum Übertritt in die Primarschule statt. Ebenfalls Anfangs Jahr laden die Kindergartenlehrpersonen zum persönlichen Einschulungsgespräch ein. In diesem Gespräch wird der weitere Verlauf der Schullaufbahn (Regelklasse oder Einführungsklasse) empfohlen. Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Entscheid nicht einverstanden folgt ein Gespräch mit der Schulleitung.

Vor den Sommerferien besuchen die angehenden Erstklässlerinnen und Erstklässler die zukünftige Klassenlehrperson im Schulzimmer. Die Dokumentenmappe wird am Ende der Kindergartenzeit der zukünftigen Primarlehrperson übergeben.

3.3.3 Übertritt in die Sekundarschule

In der 6. Klasse empfehlen die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler in eines der drei Leistungsniveaus der Sekundarschule (Sekundarstufe I = Niveau Allgemein, Erweitert, Progymnasial).

Die Zuteilung erfolgt aufgrund der Beobachtungen im Unterricht, des Zwischenstandes der erbrachten Leistungen und einer prognostischen Einschätzung im Rahmen des jährlichen Standortgespräches. Die Zuweisungsempfehlung erfolgt schriftlich. Sind die Erziehungsberechtigten am Übertrittsgespräch mit der Empfehlung einverstanden,



wird die Zuweisung durch ihre Unterschrift bestätigt. Sind sie mit der Empfehlung nicht einverstanden, legen sie Rekurs ein und melden somit ihr Kind zur Übertrittsprüfung an. Der Entscheid aus den Prüfungsergebnissen gilt als verbindlicher Zuweisungsbeschluss.

3.3.4 Standortgespräch

Die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrperson führen mindestens einmal jährlich ein Gespräch über das Verhalten, die Kompetenzen und Leistungen, sowie die potenzielle schulische Laufbahn durch (vom zweiten Zyklus an auch deren potenzielle berufliche Laufbahn). Dokumentationen der Schüler und Schülerinnen sind hilfreich für die formative Beurteilung.

3.3.5 Beurteilung

Die Laufbahnverordnung sieht folgende Beurteilungsformen vor:

- Die **formative Beurteilung** erfolgt aufgrund von Beobachtungen und Erkenntnissen aus dem Unterricht und aus den Checks. Die formative Beurteilung dient der Einschätzung des Kompetenzstands und der Lernfortschritte.
- Die **summative Beurteilung** von Schülerinnen und Schülern misst die Leistung in Form von Lernkontrollen.
- Die **prognostische Beurteilung** erfolgt aufgrund von Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und weiteren am Lernen der Kinder beteiligten Personen. Die prognostische Beurteilung dient der Einschätzung der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Jede Form der Beurteilung ist förderorientiert und dient als Grundlage für den Zuweisungsentscheid für weiterführende Schulen.
- Die **Lern-, Arbeits- und Sozialkompetenz** der Schülerinnen und Schüler werden durch Selbst- und Fremdeinschätzung ersichtlich.

(siehe Organisationshandbuch: Beurteilungskonzept)

3.3.6 Zeugnis

Das Zeugnis ist eine summative Jahresrückmeldung am Ende eines Schuljahres über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Es liegt in Form eines Dokuments von Prädikaten und Noten (ab der 3. Klasse in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und NMG.) vor.

Für die Bewertung gelten die Bestimmungen der Laufbahnverordnung.

3.3.7 Promotion

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Primarstufe in der Regel ohne Wiederholungen. Werden die Lernziele von einem Kind nicht erreicht, werden die Erziehungsberechtigten an einem gemeinsamen Gespräch informiert. In diesem Fall sind Massnahmen der speziellen Förderung zu prüfen. In Ausnahmefällen kann die freiwillige Wiederholung eines Schuljahres sinnvoll sein und von der Lehrperson empfohlen oder von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Die Schulleitung prüft den Antrag und fällt eine Entscheidung betreffend An- oder Ablehnung.

3.4 Förderung

3.4.1 Grundangebot

Das Grundangebot wird im Klassenunterricht durch die unterschiedlichen Lerngelegenheiten für den Kompetenzaufbau der Schülerinnen und Schüler abgedeckt. Dabei ist die Heterogenität und Diversität der heutigen Klassen zu



berücksichtigen. Die verschiedenen Lernformen ermöglichen eine individuelle Lernentwicklung.

3.4.2 Spezielle Förderung

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen erhalten die für sie nötige Unterstützung. Dabei gilt der Grundsatz «Integration vor Separation». Als Voraussetzung für die spezielle Förderung braucht es die Einwilligung der Erziehungsberechtigten und die Bewilligung der Schulleitung. (siehe Organisationshandbuch: Konzept spezielle Förderung)

3.4.2.1 Vorschulheilpädagogik (VHP)

Kindergartenkinder, welche in ihrer Entwicklung verzögert sind, haben die Möglichkeit spezielle Unterstützung durch eine/n Heilpädagoge/in zu erhalten. Zu Beginn eines neuen Schuljahres besucht der/die Heilpädagoge/in alle Kindergartenklassen und führt Reihenabklärungen mit den neu eintretenden Kindern durch. Die Kindergartenlehrperson und der/die Heilpädagoge/in entscheiden nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten über unterstützende Massnahmen. Die heilpädagogische Förderung kann angezeigt sein, wenn Kinder in den Bereichen Entwicklung, Wahrnehmung, Verständigung oder Bewegung auffällig sind. Der Schulleitung steht ein Kontingent an Förderstunden zur Verfügung, welches eingehalten werden muss.

3.4.2.2 Förderunterricht im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich (FU)

Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler die erwarteten Kompetenzen in bestimmten Teilbereichen nicht erreichen, besteht ein präventives Förderangebot. Ziel des Förderunterrichts ist es, Kindern, die in ihrer Schullaufbahn in Deutsch oder Mathematik in Schwierigkeiten geraten, eine schulische Unterstützung zu gewähren. Der relativ frühe Einsatz (ab 2. Klasse) soll sekundären Problemen wie Motivationsabfall und Schulunlust präventiv verhindern. Der Förderunterricht findet in kleinen Gruppen und parallel zum Klassenunterricht statt. Der Schulleitung steht ein Kontingent an Förderstunden zur Verfügung, welches eingehalten werden muss. (siehe Organisationshandbuch: Anmeldung Förderunterricht)

3.4.2.3 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Die Begabungs- und Begabtenförderung ist grundsätzlich ein Anliegen des Regelunterrichts und ist ein Anreicherungsangebot für intelligente, leistungsstarke, motivierte und im Denken kreative Kinder. Einige Kinder fallen in der Regelklasse auf, weil sie ein sehr breites Allgemeinwissen und herausragende Fähigkeiten in einzelnen oder mehreren schulischen Bereichen aufweisen. An der Kreisschule wird der BBF Unterricht ab der 2. bis zur 6. Klasse, in Kleingruppen und parallel zum Klassenunterricht angeboten. (siehe Organisationshandbuch: Anmeldung BBF)

3.4.2.4 Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Lernstörung, Sprachstörung oder Behinderung benachteiligt sind, haben Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Die äusseren Bedingungen, die Form oder die Aufgabenstellung werden so angepasst, dass der behinderungsbedingte Nachteil so gut wie möglich ausgeglichen wird. Der Nachteilsausgleich führt nicht zu einer Anpassung der Klassenlernziele.

Eine kantonale Abklärungsstelle (Schulpsychologischer Dienst oder Kinder- und Jugendpsychiatrie) diagnostiziert die Behinderung. Die Lehrpersonen, die Eltern und die Schulleitung bestimmen die Möglichkeiten der Prüfungserleichterungen in einer schriftlichen Vereinbarung.



3.4.2.5 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für fremdsprachige Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen stehen pro Schulwoche ab Eintritt in den Kindergarten 2 Lektionen DaZ zur Verfügung. Der Unterricht wird in Kleingruppen (2 bis 6 Kinder) geführt. Die Schulleitung kann in begründeten Fällen Einzelunterricht bewilligen. Der DaZ-Unterricht kann jahrgangsübergreifend, während oder nach dem Regelunterricht stattfinden.

3.4.2.6 Intensivkurs in Deutsch als Zweitsprache

Fremdsprachige Kinder ohne Deutschkenntnisse haben während maximal einem Jahr Anrecht einen Intensivkurs in Deutsch zu besuchen. Der Intensivkurs umfasst 4-6 Lektionen pro Woche und wird ab der 1. Klasse angeboten. Als Alternative zum Intensivkurs und nach Bewilligung der Kostengutsprache durch den Gemeinderat kann ein Kind die Integrationsklasse in Laufen besuchen.

3.4.2.7 Integrative Schulungsform (ISF)

Die integrative Schulungsform ist eine heilpädagogische oder sozialpädagogische Unterstützung. Die heilpädagogische Unterstützung dient Kindern mit kognitiven Lernstörungen, Lernbeeinträchtigungen oder Lernbehinderungen. Die integrative Schulung durch den/die Heilpädagogen/in beschränkt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik, NMG und kann mit oder ohne individuelle Lernziele erfolgen. Ebenso kann ein Kind mit «ISF Status» auch in anderen Fächern individuelle Lernziele erhalten. Als Alternative zur integrativen heilpädagogischen Schulungsform kann ein Kind die Kleinklasse in Laufen besuchen.

Die sozialpädagogische Unterstützung dient Kindern mit Verhaltensschwierigkeiten und erfolgt durch eine/n Sozialpädagogen/in. Eine Inanspruchnahme beider Angebote geht eine Abklärung einer Fachstelle (SPD/KJP) voraus und benötigt die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Notwendigkeit intensiver Förderunterstützung eines Kindes wird jährlich überprüft und allenfalls angepasst oder aufgehoben.

3.4.3 Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern

Der/die Heilpädagoge/in erstellt für jedes «ISF-Kind» einen Förderplan und stellt diesen der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten vor. Alle Beteiligten tauschen sich regelmässig über Lern- und Verhaltensfortschritte aus.

3.4.4 Sonderschulung

Kinder mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen können grundsätzlich in der Regelschule integriert werden. Ein Fachkonvent, bestehend aus Schulleitung Regelschule, Schulleitung Heilpädagogische Schule, Fachstellen, Vertretung des AVS und Ärzte, wird von der Schulleitung einberufen. Im Fachkonvent geben die Beteiligten unter Berücksichtigung der Meinung der Erziehungsberechtigten ihre Empfehlung über eine Integration oder Separation ab. Der Entscheid über ein kantonales Integrations- oder Separationsangebot obliegt dem AVS.



4 Qualität

4.1 Schulentwicklung

Die Kreisschule Röschenz sichert ihre Qualität über die Schulentwicklung. Die Basis der Schulentwicklung ist der Lehrplan, sowie das eigene Leitbild und das Schulprogramm. Die Schulentwicklung setzt sich vor allem mit Unterrichtsentwicklungsthemen auseinander. Die Steuergruppe diskutiert zusammen mit der Schulleitung für die Schulqualität relevante Themen, arbeitet Konzepte aus und plant entsprechende Aktivitäten.

4.2 Qualitätsmanagement

Lehrpersonen betrachten sich selbst als stetig Lernende. In diesem Sinne sind sie bestrebt, die Qualität ihres Tuns hoch zu halten und sich fortlaufend zu verbessern. An der Kreisschule Röschenz arbeiten Menschen, denen Beruf zugleich Berufung ist. Es sind engagierte Persönlichkeiten mit grossem Mass an Motivation.

4.3 Personalentwicklung

Das Personal ist das Juwel einer Schule. Mit deren Qualität steht und fällt eine Schule. Wie jeder Beruf, hat auch der Lehrberuf seine besonderen Herausforderungen. Lehrpersonen stehen in der Öffentlichkeit und werden fachlich, psychisch und physisch sehr gefordert. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Lehrpersonen unserer Kreisschule integriert wissen, Gestaltungsfreiraum haben und Wertschätzung erfahren.

4.4 Personalgesundheit

(in Arbeit) §

4.4.1 Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Schulleitung initiiert Schulinterne Weiterbildungen (SCHIWE) zu Unterrichts- und Schulentwicklungsthemen. Die Schulinterne Weiterbildung dient der gemeinsamen Vertiefung der pädagogischen Arbeit der Lehrpersonen. Diese Weiterbildungen umfassen 8 Halbtage und finden in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Die individuelle Weiterbildung von Lehrpersonen wird im MAG thematisiert. Die Kreisschule unterstützt diese mit einem jährlichen finanziellen Beitrag.

4.4.2 Kollegiale Hospitation

Im Schuljahr 2018/2019 wurde die kollegiale Hospitation eingeführt. Jede Lehrperson wird pro Schuljahr einmal besucht und macht selber einen Unterrichtsbesuch. Im Rahmen eines Feedbackgespräches erhält jede Lehrperson eine Rückmeldung zu ihrem Unterricht. Mit Hilfe der Aussenansicht entwickelt die Lehrperson Entwicklungsziele für sich und ihren Unterricht. (siehe Organisationshandbuch: Vereinbarung über die kollegiale Hospitation)

4.4.3 Intervision

Mittels Intervision beraten sich Lehrpersonen gegenseitig zu einer Fragestellung aus dem Schulalltag. Jeweils eine Lehrperson gibt eine Fragestellung vor, eine andere Lehrperson führt gemäss klar definiertem Ablauf durch die Intervision. (siehe Organisationshandbuch: Ablauf der Intervision)

4.5 Interne Evaluation

4.5.1 Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler

(in Arbeit)



4.5.2 Rückmeldung der Erziehungsberechtigten
(in Arbeit)

4.5.3 Rückmeldung der Lehrpersonen
(in Arbeit)



5 Mehrjahresplanung (separates Dokument)